Frau Prinz-Klein
Abteilungsleiterin
Tel.:3219
30.01.2014

Anlage zum Protokoll Sozialausschuss vom 23.01.2014

Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung:
(sowohl zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines als auch zur Beantragung von zinsgünstigen Darlehen zum Bau oder Erwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie)

1-Pers.-Haushalt	18.010 €
2-Pers.-Haushalt	21.710 €
jede weitere Person	4.980 €
Kinderzuschlag	640 €

Bei der Einkommensermittlung werden vom steuerpflichtigen Bruttoeinkommen Pauschalabzüge i.H.v. insgesamt 34% (12% Steuern, 12% Rentenversicherung,10% Krankenversicherung) abgezogen und das so ermittelte Einkommen der für den jeweiligen Haushalt maßgeblichen Einkommensgrenze gegenübergestellt.
Weitere anrechnungsfreie Beträge z.B. beim Vorliegen einer Schwerbehinderung oder bei Unterhaltsverpflichtungen wirken sich einkommensmindernd aus.

Förderhöhen:
Mit Wirkung zum 23.01.2014 wurden die Darlehen zur Neuschaffung von Mietwohnungen pro qm förderfähiger Wohnfläche wie folgt erhöht (in Klammern Förderhöhen 2013):

	Einkommensgruppe A (Einhaltung der o.g. Einkommensgrenze)	**Einkommensgruppe B** (Überschreitung Einkommensgrenze um nicht mehr als 40%)
Mietniveau 1	1.100 € (850 €)	500 €(365 €)
Mietniveau 2	1.300 € (1.050 €)	650 € (520 €)
Mietniveau 3	1.500 € (1.350 €)	900 € (790 €)
Mietniveau 4	1.650 € (1.500 €)	1.100 € (965 €)

Zusatzdarlehen werden gewährt für den Einbau von Aufzügen, die Schaffung von Wohnungen unter 62 qm und für Mieteinfamilienhäuser.

Der überwiegende Teil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden befindet sich nach der Zuordnung des Landes im Mietniveau M4.
Much, Neunkirchen, Rheinbach und Swisttal liegen im Mietniveau M3, Eitorf in M2 und Windeck in M1.

Die zulässigen Miethöhen liegen je nach Mietniveau pro qm bei

	Einkommensgruppe A	**Einkommensgruppe B** (Überschreitung Einkommensgrenze)
Mietniveau 1	4,25 € (4,05 €)	5,35 € (5,15 €)
Mietniveau 2	4,65 € (4,45 €)	5,75 € (5,55 €)
Mietniveau 3	5,25 € (5,10 €)	6,10 € (5,95 €)
Mietniveau 4	5,75 € (5,75 €)	6,65 € (6,65 €)

Förderergebnis 2013:
Von dem der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis gemeinschaftlich zur Verfügung stehenden Globalbudget in Höhe von 44.000.000 € wurden in 2013 Maßnahmen in folgendem Umfang gefördert:

	Rhein-Sieg-Kreis		**Bonn**	
Eigenheime:	50 WE	4.072.500 €	9 WE	904.000 €
Bestandsförderung:	2 WE	26.000 €	4 WE	81.400 €
Wohnheimplätze	8 WE	322.000 €		
Mietwohnungsbau:	46 WE	5.137.900 €	320 WE	28.336.200 €
Insgesamt:	106 WE	9.558.400 €	333 WE	29.321.600 €

Das Globalbudget wurde in den vergangenen Jahren immer ausgeschöpft, lediglich in 2013 ist es mangels Investoren bzw. Antragseingängen nicht gelungen, das gesamte Kontingent zu verausgaben.

Die Fördervorschriften sind abrufbar unter
http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Wohnen/F__rderung/index.php